

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 19.7.2001 im Kulturraum der Gemeinde Anthering. Zahl: 3/14/2001

Anwesend: Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich
Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl

Gemeinderäte: Franz Gschaider, Christoph Canaval, Georg Auer,
Roman Schörghofer

Mitglieder: Harald Haberl, Harald Humer, Margit Haider, Rosemarie Schiefer
Kurt Hofer, Hermann Frauenlob, Josef Pichler, Johann Kaschnitz,
Johann Dürnberger, Gerhard Lebesmühlbacher,

Entschuldigt: GR. Peter Kraibacher, GV. Franz Weigl, GV. Herbert Stadler

Schriftführer: Ing. Johann Mühlbacher

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde der Gemeindebürger
2. Anschluß RHV Oberndorf an die Kläranlage RHV Großraum Salzburg,
Beschlussfassung einer Resolution
3. Genehmigung des Protokolls vom 12.06.2001
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Grundstücksverkauf Baulandmodell Horneggergründe
6. Einzelbewilligung gemäß § 24/3 ROG. 1998 zur Umnutzung von Gebäudeteilen
sowie zum Ausbau des Dachgeschosses im Objekt Kleinlehenstraße 33
7. Ergänzende Beschlussfassung Jahresrechnung 2000
8. Personelles
9. Allfälliges

Sitzungsverlauf-öffentlicher Sitzungsteil:

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung per Post zugegangen ist.

In Ergänzung zu dieser Tagesordnung stellt der Bürgermeister fest, dass ein Dringlichkeitsantrag gem. § 25/8, Gemeindeordnung vom Bürgermeister sowie Vizebürgermeister Dr. Draxl mit folgendem Wortlaut eingebracht wurde:

Anschluß RHV Oberndorf an die Kläranlage RHV Großraum Salzburg, Beslußfassung einer Resolution

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erteilen die Zustimmung, dass der zusätzliche Tagesordnungspunkt als Pkt. 2) behandelt wird und sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte entsprechend verschieben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen zur Tagesordnung nicht.
Der Bürgermeister geht daher in die Tagesordnung ein.

Zu Pkt. 1.)

Der Bürgermeister begrüßt die Fachbeamten des Amtes der Salzburger Landesregierung, Herrn Hofrat Mitis, Herrn Dr. Unterweger, sowie Herrn Dipl. Ing. Eistert.

Zum Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ werden folgende Anfragen gestellt:

Robert Schwaighofer stellt die Frage, von welchem Gremium zu welchem Zeitpunkt der Anschluß der RHV Oberndorf an die Kläranlage Siggerwiesen beschlossen wurde. Er hält diesen Anschluß für einen Schildbürgerstreich, da durch das Pumpen der Abwässer hoher Energieverbrauch gegeben wäre. Mitunter wäre auch zu befürchten, dass durch den Bau der Leitung nach Oberndorf spätere Anschlüsse von weiter nördlich gelegenen Gebieten erfolgen könnten.

Der Bürgermeister erläutert dazu, dass gemäß den Festlegungen der wasserbautechnischen Amtssachverständigen die Kläranlage Oberndorf überprüft und die Anpassung an den Stand der Technik vorgeschrieben wurde. In den Gremien des Reinhaltverbandes wurde von den Fachbeamten der Landesregierung ein Anschluß an die Kläranlage Siggerwiesen als sinnvollste Lösung vorgeschlagen. Die Sinnhaftigkeit dieser Überlegung wurde vom Bürgermeister bereits in Sitzungen des Reinhaltverbandes hinterfragt. Die diesbezügliche Entscheidung liegt jedoch nicht im Kompetenzbereich der Gemeinde Anthering, sondern wurde in der Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes entschieden. Derzeit besteht für die Gemeinde Anthering am Reinhaltverband Großraum Salzburg ein Anteil von 17.000 Einwohnergleichwerten, das sind ca. 4,3 % der Verbandsanlagen.

Obmann des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg ist derzeit der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg Dr. Schaden, dessen Stellvertreter soll ein Bürgermeister einer Anrainergemeinde sein. Derzeit ist dies der Bürgermeister der Gemeinde Anthering. Im Bereich der RHV Anlagen wurden laufend Verbesserungen hinsichtlich der Geruchsbelästigungen durchgeführt.

Auf Grund der gegebenen Sachlage wurde über den Anschluß des Reinhaltverbandes Oberndorf in der Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg positiv entschieden.

Engelbert Kühleitner stellt fest, dass der Bürgermeister von Anthering als Delegierter in die Mitgliederversammlung des RHV Großraum Salzburg entsandt wurde, um die Interessen der Gemeinde Anthering zu vertreten. Er erinnert sich an die Zeit, in welcher er Obmann des Umweltausschusses der Gemeinde Anthering war und in dieser Zeit mehrmals Zeuge von starker Geruchsbelästigung wurde. Er befürchtet im Fall des Anschlusses des RHV Oberndorf, dass sich die Geruchsbelästigungen neuerlich verstärken könnten.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass die diesbezügliche Entscheidung aus den entsprechenden Verbandsunterlagen ersichtlich ist. So war bereits im Zuge der Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2001 ein Betrag für die Errichtung der Anschlußleitung Oberndorf vorgesehen. Eine sonstige Ausweitung des Einzugsgebietes Richtung Norden ist nicht beabsichtigt.

Dieter Koller befürchtet, dass die derzeitige Kapazität der Kläranlage in Siggerwiesen ausreicht, jedoch im Falle des Anschlusses von Oberndorf es früher oder später zu Kapazitätsproblemen kommen könnte.

Im Anschluß daran erfolgt noch eine Diskussion über das derzeitige Einzugsgebiet des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg und den Auslastungsgrad derzeit.

Johann Berner spricht sich dafür aus, dass vor weiterer Fortsetzung der Fragestunde entsprechende fachliche Erläuterungen durch die Landesbeamten gegeben werden sollen um die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen zu erhalten.

Hofrat Mitis von der Förderungsstelle des Amtes der Landesregierung berichtet, dass seit der Wasserrechtsgesetznovelle im Jahr 1990 die Ablaufwerte aus Kläranlagen wesentlich verschärft wurden. Die Fristen zur Anpassung an den Stand der Technik für größere Anlagen wurden relativ kurz gesetzt, die Anpassung der Kläranlage Oberndorf wurde sehr weit hinausgeschoben. Ein möglicher Anschluß des RHV Oberndorf nach Siggerwiesen wurde erstmals im Fachbeirat des Reinhaltverbandes vorgestellt und diesbezüglich ein Projekt zur Förderung vorgelegt, wofür jedoch noch keine Zusage besteht. Als Förderungsvoraussetzung wurde eine Lawa-Studie erstellt.

Dipl.Ing. Eistert berichtet anschließend, dass folgender Kostenvergleich berechnet wurde:

Investitionskosten:	S 66,7 Mill. für die Überleitung nach Siggerwiesen
	S 74,2 Mill. für die Erweiterung der Kläranlage Oberndorf
	S 7,5 Mill. daher Kostenvorteil

Betriebskosten jährlich:	S 3,5 Mill. für die Überleitung nach Siggerwiesen
	S 5 Mill. für die Erweiterung der Kläranlage Oberndorf
	S 1,5 Mill. Kostenvorteil jährlich

Weiters wird festgestellt, dass hinsichtlich einer Pumpleitung jeweils die Länge der Pumpleitung sowie die Druckhöhe ausschlaggebend sind.

Bei der gegenständlichen Anlage wären sehr geringe Druckhöhen notwendig und daher die Einleitung in die bestehende Anlage in Siggerwiesen sehr energiesparend.

Robert Schwaighofer stellt anschließend die Frage, warum nicht die bestehende Kläranlage im Bereich St. Georgen (Bladenbach) weiter ausgebaut wird.

Dr. Unterweger berichtet, dass durch den Anschluß des RHV Oberndorf die Abwassermenge in Siggerwiesen um ca. 4 % erhöht würde. Deshalb werden in der Kläranlage Siggerwiesen keine höheren Personalkosten erwartet. Bezüglich der Kläranlage Bladenbach führt er aus, dass dort eine Anlage mit 12.000 Einwohnerequivalenten besteht und diese einwandfrei funktioniert und eine weitere Anpassung an den Stand der Technik nicht notwendig ist. Um die Abwässer aus dem RHV Oberndorf dort beseitigen zu können, wäre ein kompletter Neubau der Anlage Bladenbach notwendig.

Heimo Leybold kritisiert die sehr mangelhafte Information in der gegenständlichen Angelegenheit. Für ihn ist nicht nur die Aussage der Fachleute relevant, sondern soll auf die Erhaltung der Lebensqualität geachtet werden. Er verweist auf das Beispiel Umweltschutztunnel Lieferung, welche hohe Investitionen zur Sicherung der Lebensqualität getätigt werden.

Er ist der Meinung, dass neben der fachlichen Meinung der Fachbeamten die Gemeindevertretung von Anthering in die Entscheidungsfindung hätte einbezogen werden sollen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die entsprechenden Beschlüsse des Reinhalteverbandes in deren Mitgliederversammlung gefaßt werden und die jeweiligen Gemeindevertretungen dabei keine Beschlußmöglichkeit hätten.

Ing. Martin Klinger spricht sich dafür aus, dass die eingesparten Kosten beim Anschluß nach Siggerwiesen zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen aus dieser Anlage investiert werden sollen.

Dr. Unterberger weist darauf hin, dass vor allem im Bereich des Zulaufes und des Rechenhauses ständig Weiterentwicklungen erfolgen um in weiterer Folge im Betrieb keine Geruchsbelästigungen entstehen zu lassen.

Hofrat Mitis stellt zu den eingereichten Unterlagen fest, dass diese objektiv und kritisch nachgeprüft und bezüglich der errechneten Summen zu keiner vollständigen Übereinstimmung gekommen sind, jedoch das gleiche Ergebnis erzielt wurde. Die wesentliche Einsparung wird nicht bei den Investitionskosten selbst, sondern bei den jährlichen Betriebskosten erzielt.

Robert Schwaighofer als Obmann der Wassergenossenschaft stellt fest, dass in der Antheringer Au der Tiefbrunnen der Wassergenossenschaft mit einer Konsensmenge von 4 liter /pro sek. besteht. Er stellt die Frage, ob bei der Entscheidung über die Trassenführung bekannt war, dass das diesbezügliche Schutzgebiet betroffen ist und ob die Kosten für die Sicherung dieses Tiefbrunnens im Projekt miteingerechnet wurden. Weiters stellt er die Frage, ob der Wasserbezug aus dem Tiefbrunnen zu den gleichen Kosten wie bisher garantiert wird.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass von ihm bei jeder Gelegenheit auf das bestehende Schutzgebiet hingewiesen wurde und der Tiefbrunnen jedenfalls zu erhalten ist.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2.

Der Bürgermeister berichtet über den eingegangenen Dringlichkeitsantrag gem. § 25/8 Gemeindeordnung, bezüglich Anschluß des RHV Oberndorf an die Kläranlage des RHV Großraum Salzburg in Siggerwiesen.

In der Mitgliederversammlung des RHV Großraum Salzburg wurde ein entsprechender Beschluß gefaßt, da laut Aussage der diversen Fachleute festgestellt wurde, dass dies volkswirtschaftlich richtig ist und daher vom Land gefordert wurde. Es wurde versichert, dass für die Anrainergemeinde Anthering kein Nachteil durch eine Mehrbelastung durch Geruchsbelästigungen entsteht.

Hofrat Mitis stellt fest, dass die Fachbeamten verpflichtet sind, jeden Antrag auf deren Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Nach Erarbeitung eines Grobkonzeptes wurde zur Beratung im Fachbeirat des RHV Großraum Salzburg ein detailliertes Projekt ausgearbeitet und zur Förderung eingereicht. Da die Förderungsstelle zur sparsamen Zusage der Förderungsmittel verpflichtet ist, wurde eine entsprechende Nachberechnung angestellt, welche im Ergebnis dem Antrag entsprechend endete.

GR. Canaval stellt fest, dass das gegenständliche Projekt sehr wichtig ist und findet es schlecht, wenn ein derartiges Umweltschutzprojekt nur nach dem finanziellen Aspekt beurteilt wird. Nach den Ausführungen der Landesbeamten findet er, dass der eingebrachte Dringlichkeitsantrag nicht sinnvoll ist, zumal Förderungsmittel nur für die gegenständliche Variante zuerkannt werden. In den technischen Unterlagen war nichts enthalten, welche Maßnahmen zum Schutz des Tiefbrunnens vorgesehen sind. So müßten im Bereich des Quellschutzgebietes doppelwandige Rohre verlegt werden, welche natürlich teurer kommen. Zu den Einsparungen bei den Personalkosten stellt er fest, dass in Siggerwiesen durch den geplanten Anschluß die Personalkosten gleich bleiben würden, diese in Oberndorf jedoch eingespart würden. Dieser Abbau der Arbeitsstellen in Oberndorf wird den Bürgern als Vorteil verkauft. Vom geplanten Vorhaben ist die Landesumweltanschaft nicht informiert, weshalb er eine Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt, um sicherzustellen, dass die Anlage in Siggerwiesen geruchsfrei betrieben wird. Hiezu wird viel Geld notwendig sein, welches von der Geschäftsleitung bisher nicht investiert wurde.

GR. Canaval verweist auf eine Aussage bei einer Informationsversammlung, zu der Hofrat Hohensinn vom Amt der Salzburger Landesregierung eingeladen war und folgende Aussage bezüglich Trinkwasser gemacht hat:

Zitat: „Der Wasserverband Salzburger Becken ist keine Karitas für die Gemeinde Anthering. Die Anlage ist nicht abgezahlt, aus fertig. Das sind bestehende Verträge, da kommen sie nicht heraus“.

GR. Canaval stellt weiters zur Sache fest, dass die gegenständliche Angelegenheit keine Fachfrage ist, diesbezüglich nicht viele Unklarheiten bestehen und eine politische Entscheidung gefordert ist.

Es wurde immer gesagt, dass der Ausbau der Kläranlage Oberndorf Investitionskosten von 100 Millionen Schilling erfordern würde und ein Anschluß nach Siggerwiesen Kosten von 50 Millionen Schilling nach sich ziehen würde. Dies ist jedoch laut den vorangegangenen Berichten nicht richtig.

Die Kläranlage in Siggerwiesen wurde vom Büro Schüffel/Forsthuber geplant und ist zu groß dimensioniert. Die Kläranlage Oberndorf ist ebenfalls vom Büro Schüffel/Forsthuber geplant und ist nach 14-jährigem Betrieb zu klein. Ebenfalls wurde die geplante Druckleitung Oberndorf Siggerwiesen vom Büro Schüffel/Forsthuber auf Grund eines bestehenden Rahmenvertrages mit der Stadtgemeinde Oberndorf geplant. Eine diesbezügliche Ausschreibung ist nicht vorgesehen. Dieser Umstand wurde bei der Landesvergabekommission angezeigt.

Herr Canaval vermutet hinsichtlich der zu großen Anlagen in Siggerwiesen bzw. der jetzt zu kleinen Anlage Oberndorf einen Planungsfehler seitens des Büros Schüffel/Forsthuber. Er macht der Geschäftsleitung in Siggerwiesen den Vorwurf, dass die Anrainer in der Gemeinde Anthering zu wenig informiert wurde, jedoch diverse Informationen auf den städtischen Obussen angebracht sind. Die diesbezüglichen Kosten zahlt der Steuerzahler.

Weiters verweist er auf hoch interessante Details, welche im technischen Bericht des Projektes enthalten sind. Diese Informationen sollten alle Diskussionsteilnehmer heute haben um die entsprechende Diskussion führen zu können. Zu den Fakten im technischen Bericht stellt er fest, dass ein Doppelrohr von Oberndorf nach Siggerwiesen errichtet werden soll, in welchem auch Oberflächenwässer gepumpt werden sollen. Nach Aussage von wasserbautechnischen Sachverständigen wäre dies nicht sinnvoll. Die gegenständliche Anlage wird auf 35.000

Einwohnergleichwerte dimensioniert. Die Stadtgemeinde Oberndorf hat derzeit 5.666 Einwohner, derzeit werden in der Kläranlage Oberndorf die Abwässer von 20.000 Einwohner beseitigt. Mit den geplanten Neuanschlüssen ergibt dies eine Einwohnerzahl von ca. 24.500 und einer eingeplanten Reserve eben 35.000 Einwohnergleichwerte. In der Sekunde sollen 200 liter Wasser durch die Rohre geführt werden, das sind 12 m³ pro Minute. Bei Hochwasser ergibt dies eine Zusatzmenge in der Salzach, was nicht unerheblich ist. Eine diesbezügliche Prüfung hat bisher nicht stattgefunden.

Die Druckleitung würde durch das Rutschgebiet der Rutschung Haunsberg verlegt. Laut technischem Bericht sind die festgestellten Bewegungen sehr gering, vorher waren jedoch sehr teure Sanierungsmaßnahmen notwendig. Darin besteht eine Diskrepanz.

Die Kläranlage soll abgerissen werden, wahrscheinlich ist diese noch nicht einmal zur Gänze abbezahlt. Er stellt sich die Frage, warum Wirtschaftlichkeitsrechnungen auf eine Dauer von 25 bis 50 Jahren angestellt werden, wenn eine derartige Anlage nach 15 Jahren abgebaut wird. Das Abbruchmaterial wird wahrscheinlich wieder nach Siggerwiesen gefahren, was wieder eine Belastung an Verkehr ergibt. In Oberndorf wäre genug Platz vorhanden um eine entsprechende Erweiterung zu errichten. Es gibt keinen vernünftigen Grund für die Errichtung einer Druckleitung, außer der Kostenfrage. Sollte dies bei der Realisierung nicht eingehalten werden können, werden dies unsere Kinder sehen. Eine große Anlage wäre stabiler zu betreiben, heißt es im technischen Bericht.

Darüberhinaus ist dort enthalten, dass auch die Kläranlage Siggerwiesen im Jahr 2005 um 20 Millionen sowie im Jahr 2011 um 80 Millionen Schilling zu erweitern ist. Bei den Investitionskosten ist lediglich ein geringer Kostenunterschied zwischen Errichtung der Druckleitung bzw. Ausbau der Kläranlage Oberndorf. Die Kosten für eine Geruchsfreimachung der Anlage in Siggerwiesen ist jedoch nicht bekannt.

Es liegt der Verdacht nahe, dass das Planungsbüro lieber den kleinen Auftrag sicher ausführen kann, als den großen Auftrag zum Umbau der Anlage Siggerwiesen im Angebotsvergleich eventuell nicht zu erhalten. Hinsichtlich solcher Umwelthanlagen wie in Siggerwiesen vermißt er die mangelnde betriebswirtschaftliche Kalkulation. Die Ausgaben die dort entstehen werden, sind per Gesetz geregelt. Die Planer planen im allgemeinen alles. Ob etwas einen Sinn macht, muß der Auftraggeber allein bestimmen. Daß der Bürgermeister von Anthering im Vorstand des Reinhaltverbandes sitzt und beim Beschluß mitgestimmt hat, daraus wird ihm kein Vorwurf gemacht. Vorwürfe würden wir nur dann erheben, wenn nicht unverzüglich ein Gegenbeschluß gefordert würde.

Hofrat Mitis stellt fest, dass die diversen aufgeworfenen Fragen im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens von den diversen Sachverständigen zu behandeln sind. Bezüglich des Planungsauftrages des Büros Schüffl/Forsthuber in Oberndorf stellt er fest, dass bereits juristisch eine Kündigungsmöglichkeit geprüft wurde, diese jedoch nicht möglich ist. Die Planung der Pumpleitung Oberndorf-Siggerwiesen verlangt somit keine Neuausschreibung, sondern ist als Ergänzung zur bestehenden Kläranlage zu sehen.

GR. Auer stellt die Frage, welche Möglichkeit besteht, das Vorhaben seitens der Gemeinde Anthering verhindern zu können, bzw. ob es Alternativen zur geplanten Druckleitung gibt.

Vizebürgermeister Dr. Draxl verweist auf die diversen Informationen hinsichtlich der Druckleitung Oberndorf in den Gremien der Gemeinde Anthering. Nunmehr liegt ein detailliertes Projekt bei der Behörde vor, welches nach entsprechender Prüfung mit Bescheid zu entscheiden ist. In weiterer Folge sind die Diskussionen hinsichtlich einer Verstärkung der Geruchsbelästigungen seitens des RHV bzw. der SAB entstanden. Im Zuge der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung wird jedoch keine Prüfung hinsichtlich einer unzumutbaren Geruchsbelästigung erfolgen. Durch die geplante Beschlußfassung einer Resolution an den zuständigen Landesrat soll dokumentiert werden, dass für die Antheringer Gemeindebürger Verbesserungen hinsichtlich der Erhaltung der Lebensqualität zu fordern sind, mit dem Ziel die erzielten Einsparungen zur Verringerung der Geruchsbelästigungen aus den Anlagen in Siggerwiesen zu investieren.

GR. Gschaidler ersucht den Bürgermeister den Text der Resolution zu verlesen. Weiters stellt er fest, dass ein entsprechender Bericht über das Vorhaben in den Gremien der Gemeinde erfolgte, die Auswirkungen möglicherweise jedoch unterschätzt wurden. Hinsichtlich einer weiteren Ausdehnung des Einzugsgebietes Richtung Norden ersucht er um nähere Erläuterungen.

Dr. Unterberger stellt fest, dass die Anlage in Bladenbach derzeit rechtlich in Ordnung ist und einwandfrei funktioniert. Bei einer eventuellen Vergrößerung des Einzugsgebietes müßte ein gänzlicher Neubau mit eventuell einer anderen Reinigungstechnik errichtet werden.

Der Bürgermeister stellt zum Thema Müllverbrennungsanlage fest, dass eine Verbrennungsanlage im Standort Siggerwiesen in politischer Absicht ausgeschlossen ist. Diesbezüglich wird mit dem Land Oberösterreich eine Einigung gesucht, bzw. werden auch andere Anlagen in Erwägung gezogen.

Anschließend verliest der Bürgermeister das Konzept der Resolution an den zuständigen LR. Dr. Raus.

GV. Hofer kann sich an einen Bericht in der Gemeindevertretung in der gegenständlichen Angelegenheit nicht erinnern. Er ersucht jedoch zu diesem Thema die Parteipolitik nicht überwiegen zu lassen, sondern für die Gesamtheit der Antheringer Gemeindebürger die Resolution zu beschließen. Er ist jedoch der Meinung, dass die Errichtung der Anschlußleitung bereits fixiert ist.

GR. Schörghofer stellt fest, dass über den Anschluß des RHV Oberndorf auch über die Medien berichtet wurde. In diesem Zusammenhang ist auch damals die Diskussion in den Gemeindegremien entstanden. Möglicherweise ist das Thema politisch auch unterschätzt worden. Seiner Ansicht nach ist im Bereich der Rutschung Fürweg durch die geplanten Grabungen ein großes Problem gegeben und berichtet dazu, dass im anstehenden wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren seinerseits die Parteistellung beantragt wurde. Diesbezüglich werden die Geologen zur Erstattung der erforderlichen Gutachten gefordert sein. Weiters bleibt abzuwarten, wie sich der Naturschutz hinsichtlich des Vogelschutzgebietes der EU verhalten wird.

Er stellt fest, dass laut Aussage des Geschäftsführers in Siggerwiesen Dr. Steger eine Müllverbrennungsanlage in Siggerwiesen fachlich sinnvoll wäre. Seitens der Gemeinde Anthering wird daher erforderlich sein, die Angelegenheit laufend zu beobachten.

Abschließend stellt er die Frage, ob die betroffenen Grundeigentümer die Errichtung der Pumpleitung verhindern können und ob diese Möglichkeit auch seitens der Gemeinde auf Gemeindestraßen besteht.

Der Bürgermeister stellt fest, dass er sich mit allen Mitteln gegen die Errichtung einer Verbrennungsanlage in Siggerwiesen einsetzen wird. Die Errichtung eines Gleisanschlusses in Siggerwiesen zur Abfuhr des Mülls wäre gut.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt hinsichtlich der Einräumung von Zwangsrechten fest, dass das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden ist, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, des Umfanges sowie des Zweckes der diesbezüglichen Leitung. Die zuständige Behörde ist zur Prüfung nach dem Wasserrechtsgesetz zuständig. Die Einbringung von Rechtsmitteln ist gegeben.

Der Bürgermeister verweist auf die Problematik hinsichtlich der Rutschung Fürweg und die dabei aufgetretenen Verschiebungen und Setzungen. Diese sollten jedenfalls nicht vernachlässigt werden.

GR. Canaval vermutet, dass die Vergrößerung des Einzugsgebietes durch den Anschluß Oberndorf eine Vorbereitung zu einer geplanten Privatisierung der bestehenden Abwasseranlagen darstellt.

Anschließend werden von GR. Christoph Canaval sowie GV. Rosemarie Schiefer folgende Anträge eingebracht:

a) Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, unverzüglich eine Vorstandssitzung des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg initiieren zu lassen.

In der Sitzung möge er die Bedenken der Antheringer Bevölkerung gegen den Anschluß von Oberndorf und Umgebung an die Kläranlage Siggerwiesen vortragen. Der Herr Bürgermeister möge beantragen, dass dieses Projekt nicht weiter verfolgt wird und an die Geschäftsführung prompt eine entsprechende Weisung ergeht.

Eine Übernahme allfälliger Stornokosten durch Anthering ist auszuschließen.

b) Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, unverzüglich die Stadtgemeinde Oberndorf zu kontaktieren und die Bedenken der Antheringer Bevölkerung gegen den Anschluß von Oberndorf und Umgebung an die Kläranlage Siggerwiesen vorzutragen. Der Herr Bürgermeister möge beantragen, dass dieses Projekt nicht weiter verfolgt wird und ein entsprechender Beschluß der Oberndorfer Gemeindevertretung herbeigeführt wird.

Eine Übernahme allfälliger Stornokosten durch Anthering ist auszuschließen.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt dazu fest, dass der Bürgermeister von Anthering nicht die Möglichkeit besitzt den Vorstand des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg einzuberufen und ebenfalls ein Antrag an die Gemeindevertretung Obendorf nicht möglich ist. Allenfalls müßte die Resolution ergänzt werden.

GV. Hofer spricht sich dafür aus, dass ein entsprechender Absatz in die zu beschließende Resolution eingebaut werden soll.

Vizebürgermeister Dr. Draxl formuliert diesbezüglich einen weiteren Pkt. 4) der zur Beschlußfassung anstehenden Resolution mit folgendem Wortlaut:

„Sie werden ersucht, unverzüglich eine Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg einberufen zu lassen, in der dem Bürgermeister von Anthering die Möglichkeit geboten wird, die Bedenken der Antheringer Bevölkerung vorzutragen und die Unterschriftenliste der Bürgerinnen und Bürger von Anthering vorzulegen.“

Dr. Draxl stellt weiters fest, dass die Antragstellung laut Eingabe der Liste für sparsame Verwaltung nicht möglich ist und daher seinerseits den Antrag stellt, die Resolution um den Pkt. 4) zu erweitern und dieselbe zu beschließen. Weiters stellt er den Antrag, ein Schreiben an den Reinhaltverband Obendorf zu richten, die Bedenken seitens der Gemeinde Anthering darzulegen, die Unterschriftenliste der Antheringer Gemeindebürger zu übermitteln und mitzuteilen, dass mit großen Widerständen im Gemeindegebiet von Anthering zu rechnen ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die beiden Anträge der Liste für sparsame Verwaltung.

Die anschließende Abstimmung ergibt, dass GR. Canaval sowie GV. Schiefer die Zustimmung zu den gestellten Anträgen erteilen, die restlichen Mitglieder der Gemeindevertretung die gestellten Anträge ablehnen.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, die im Konzept vorliegende Resolution mit der berichteten Ergänzung um Pkt. 4) zu beschließen.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird hinsichtlich der geplanten Anschlußleitung des Reinhaltverbandes Oberndorf zur Kläranlage Siggerwiesen folgende Resolution beschlossen:

Nachdem das ursprüngliche Projekt für einen Kanal, mit dem die Abwässer der Gemeinden Oberndorf, Laufen, Nußdorf und St. Georgen in die Kläranlage Siggerwiesen geleitet werden sollten, den damals betroffenen Grundeigentümern vorgestellt wurde, wandten sich 403 Antheringer Bürgerinnen und Bürger schriftlich an die Gemeinde Anthering. Sie drückten ihre Betroffenheit und Sorge aus, dass ein zusätzlicher Anfall von Abwässern eine Zunahme der Geruchsbelastung der Gemeinde Anthering durch die Kläranlage Siggerwiesen bewirken wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Anthering gestattet sich auf Grund eines einstimmig gefassten Beschlusses an Sie folgende Ersuchen heranzutragen:

- 1. Nach wie vor nehmen, wie auch eine Besprechung mit der Geschäftsleitung der Kläranlage Siggerwiesen am Freitag, den 13.7.2001 ergeben hat, Geruchsbelästigungen der Antheringer Bevölkerung ihren Ausgang von der Kläranlage Siggerwiesen. Jede Vermehrung der dort zu klärenden Abwässer muss notwendigerweise zu einer Verstärkung der Geruchsbelästigung in der Umgebung führen. Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, werden daher ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass nicht, wie geplant, die bisher in der Kläranlage Oberndorf geklärten Abwässer nach Siggerwiesen gepumpt werden.**
- 2. Das Gespräch mit der Geschäftsleitung der Kläranlage Siggerwiesen am 13.7.2001 hat ergeben, dass in den geruchsintensiven Teilen der Anlage durchgeführte Verbesserungen mittels Umhausungen und Filteranlagen in den betreffenden Bereichen die Geruchsemissionen um 43 bis 87 % gesenkt haben. Trotzdem dokumentieren Äußerungen vieler betroffener Antheringer Bürgerinnen und Bürger, dass die so erzielten Verbesserungen nicht ausreichen, um den Schutz der Betroffenen vor unzumutbaren Immissionen aus der Kläranlage sicherzustellen. Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, werden daher ersucht, sicherzustellen, dass die Kläranlage Siggerwiesen technisch so gestaltet wird, dass die Geruchsemissionen wesentlich verringert werden.**
- 3. Die Antheringer Bürgerinnen und Bürger sind besorgt darüber, dass die Information der Bevölkerung über den Kanalbau von Oberndorf nach Anthering Ende 2000 in Form einer allgemeinen Broschüre des Reinhaltverbandes erfolgte, in der diese wichtige Aussage als eine unter vielen aufschien und deshalb unterging. Die Bevölkerung von Anthering erwartet, dass alle Informationen über geplante Anlagenänderungen, die zu einer Vermehrung der Belästigungen führen können, in spezieller Form ohne Verzug vom Reinhaltverband an die Bürgerinnen und Bürger hinausgehen.**

4. Sie werden ersucht, unverzüglich eine Mitgliederversammlung des Reinhalteverbandes Großraum Salzburg einberufen zu lassen, in der dem Bürgermeister von Anthering die Möglichkeit geboten wird, die Bedenken der Antheringer Bevölkerung vorzutragen und die Unterschriftenliste der Bürgerinnen und Bürger von Anthering vorzulegen.

Da Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Aufsicht über den Reinhalteverband nach dem Wasserrechtsgesetz führen und zudem für die Vergabe der Landesförderungen auf dem Gebiet der Abwasser- und Abfallbeseitigung zuständig sind, sind die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die Gemeindevertretung von Anthering der Auffassung, dass Sie in der Lage sind, für die Erfüllung der an Sie gestellten Bitten zu sorgen.“

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den durch Vizebürgermeister Dr. Draxl eingebrachten Antrag bezüglich der Verfassung eines Schreibens an den Reinhalteverband Oberndorf zum gegenständlichen Sachverhalt. Der eingebrachte Antrag wird einstimmig angenommen und der Bürgermeister beauftragt an den Reinhalteverband Oberndorf ein Schreiben zu richten, die Bedenken seitens der Antheringer Gemeindebürger darzulegen, die eingegangene Unterschriftenliste zu übermitteln und auf die zu erwartenden großen Widerstände im Bereich des Gemeindegebietes Anthering hinzuweisen.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei den anwesenden Fachleuten des Amtes der Salzburger Landesregierung für die umfangreiche Information und ersucht weiterhin die Anliegen der Gemeinde Anthering zu unterstützen.

Zu Pkt. 3.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 12.6.2001 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder Gemeindevertretung gleichzeitig zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgt folgende Wortmeldung:

GR. Schörghofer stellt fest, dass der 1. Satz seiner Wortmeldung auf Seite 9 wie folgt lauten soll:

„GR. Schörghofer stellt fest, dass eine ähnliche Diskussion bereits bei der Einführung dieses Sammelsystems vor Jahren stattgefunden hat.“

GV. Humer stellt fest, dass zu den Anfragen des GV. Hofer, sowie GR. Kraibacher zum TGP. 13) die Antworten zu den Anfragen nicht im Protokoll enthalten sind.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass folgende Wortmeldung eingefügt werden soll:

„Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass das Einfahrtstor zum Sportheim entsprechend saniert wird und bezüglich des Auftrages für das Geländer zum Gemeindeamt bisher nur 1 Angebot vorliegt. Nach Vorliegen eines weiteren Angebotes wird der diesbezügliche Auftrag erteilt.“

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher fest, dass das Protokoll vom 12.6.2001 unter Berücksichtigung der vorangeführten Wortmeldungen als genehmigt gilt.

Zu Pkt. 4.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) über eine Einladung des Salzburger Bildungswerkes, Arbeitskreis politische Bildung, zum Lehrgang „Europäische Union transparent.“
- b) Über ein weiteres Schreiben des Salzburger Bildungswerkes Schule der Dorf und Stadterneuerung, mit der Einladung zur Teilnahme am heurigen Wettbewerb.
- c) Über eine Broschüre des Kuratoriums für Verkehrssicherheit bezüglich der Aktion „Fahrradfreundliche Gemeinde“.
- d) Über ein Schreiben des Herbert Luginger, Kleinlehenstraße 4, bezüglich Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Einbindung der Kleinlehenstraße in die Antheringer Landesstraße. Das diesbezügliche Schreiben mit der angeschlossenen Unterschriftenliste wurde zuständigkeitshalber an die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Polizeiamt, weitergeleitet.
- e) Dass am Montag, dem 30. Juli 2001 die Spatenstichfeier zum Bauvorhaben der Heimat Österreich im Baulandmodell Horneggergründe vorgesehen ist.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Humer regt in Zusammenhang mit der Aktion „Fahrradfreundliche Gemeinde“ an, dass in Zusammenarbeit mit dem Grundeigentümer Mayr`Melnhof versucht werden soll, die Forststraßen im Bereich des Haunsberges für Mountainbiker freizugeben.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass dies seitens des Fremdenverkehrsverbandes bereits versucht wurde, jedoch keinen Erfolg gebracht hat. Ein neuerlicher Versuch könnte jedoch wieder unternommen werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt daher den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu Pkt. 5.)

Bezüglich Ankauf eines Baugrundstückes beim Baulandmodell Horneggergründe ist folgende Bewerbung eingegangen.

Heinz Lebesmühlbacher, Acharting 42, geboren 14.3.1975.

Polizeilich gemeldet seit 14.12.1977.

Derzeit wohnhaft in der elterlichen Wohnung Acharting 42.

Es besteht Eigenbedarf zur Errichtung eines Reihenhauses.

Derzeit förderungswürdig gem. Wohnbauförderung.

Da die Richtlinien zur Vergabe eines Baugrundstückes erfüllt sind, wird beantragt, den Verkauf eines Grundstückes an Herrn Lebesmühlbacher Heinz zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.
Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Verkauf eines Baugrundstückes beim Baulandmodell Horneggergründe an Herrn Heinz Lebesmühlbacher, zur Errichtung eines Reihenhauses für den Eigenbedarf beschlossen.

Ein schriftlicher Kaufvertrag ist abzuschließen.“

Zu Pkt. 6.)

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen der Frau Juliane Hornegger, Kleinlehenstraße 33, um Erteilung der Einzelbewilligung gem. § 24, Abs. 3, SROG 1998, betreffend Umnutzung sowie Ausbau des Dachgeschosses im bestehenden Objekt Kleinlehenstraße Nr. 33, auf Baufläche 79, KG. Anthering.

Das Vorhaben betrifft die Umnutzung eines ehemals landwirtschaftlich genutzten Objektes zur Schaffung von Wohnraum für die eigenen Kinder. Diesbezüglich wurde von der Arbeitsgruppe Raumplanung ein Raumordnungsgutachten eingeholt, welches in Kopie den Fraktionen übersandt wurde. Zusammenfassend wird darin festgestellt, dass das gegenständliche Vorhaben, die Umnutzung eines bereits bestehenden Objektes nicht in Widerspruch zu den Festlegungen im räumlichen Entwicklungskonzept steht. Die jeweiligen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind durch den Bestand vorhanden.

Abschließend wird festgestellt, dass aus Sicht der örtlichen Raumplanung das gegenständliche Ansuchen um Einzelbewilligung zur Umnutzung des bestehenden Wohnobjektes Kleinlehenstraße 33 zu befürworten ist.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Erteilung der beantragten Einzelbewilligung zu beschließen.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Erteilung der Einzelbewilligung gem. § 24, Abs. 3, SROG 1998, betreffend Umnutzung sowie Ausbau des Dachgeschosses im bestehenden Objekt Kleinlehenstraße 33, auf Baufläche 79, KG. Anthering, beschlossen.

Für den Beschluß ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.“

Zu Pkt. 7.)

Bei der Erstellung eines Zwischen-Rechnungsabschlusses für 2001 wurde vom Kassenleiter Herrn Pirner festgestellt, dass keine Anfangsreste (Soll – Überschüsse/Soll – Abgänge und Ist – Reste) der Vorjahre ausgewiesen wurden. Bei näherer Überprüfung hat sich dann herausgestellt, dass im Jahr 2000 verabsäumt wurde, die Vorjahresabwicklung durchzuführen und deshalb im ordentlichen Haushalt die Reste nicht stimmen.

Die Gemeindeaufsicht wurde diesbezüglich in Kenntnis gesetzt und gemeinsam mit der Fa. KufGem, die den Abschluss des Rechnungsjahres 2000 kurzzeitig wieder aufhob, konnten die Abschlussbuchungen nacherfasst werden.

Dies bedeutet jedoch eine Änderung des bisherigen Rechnungsabschlusses welche in Form vorliegenden Nachtrages zur Jahresrechnung 2000 von der Gemeindevertretung beschlossen werden muss.

Angemerkt sei in diesem Zusammenhang, dass sich die Haushaltssummen der laufenden Gebarung des Jahres 2000 nicht ändern, sondern sich lediglich bei der Vorjahresabwicklung im ordentlichen Haushalt, bzw. beim Gesamtergebnis 2000 die schließlichen Reste wie folgt ändern:

	Neu	Alt
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag ordentlicher Haushalt 1999	- 544.891,22	0,00
ergibt Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag 2000	- 6.715.431,89	-6.170.540,67
Anfänglicher Kassenbestand 2000	- 9.850.118,58	- 9.305.227,36
Schließlicher Kassenbestand 2000	- 6.715.431,89	- 6.170.540,67
Soll-Überschuss Ordentlicher Haushalt	1.080.877,48	1.487.628,19

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Nachtrag zur Jahresrechnung für das Jahr 2000 nach Durchführung der Vorjahresabwicklung im ordentlichen Haushalt beschlossen.“

Zu Pkt. 8.)

Der Bürgermeister berichtet, dass im kommenden Kindergartenjahr 2 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf im Kindergarten Anthering zu betreuen sind.

Seitens des Amtes der Landesregierung wurde nunmehr mitgeteilt, dass eine mobile Sonderkindergärtnerin vom Land Salzburg nicht mehr zur Verfügung gestellt wird. Somit muß die Anstellung einer teilbeschäftigten Sonderkindergärtnerin durch die Gemeinde Anthering selbständig erfolgen.

Nach Rücksprache mit der Abteilung XI, beim Amt der Salzburger Landesregierung ist diesbezüglich zur Aufnahme einer Sonderkindergärtnerin im Stellenplan der Gemeinde Anthering ein Planstelle im Ausmaß von 50 % einer Vollbeschäftigung (20 Wochenstunden) befristet auf die Dauer des Erfordernisses einer Sonderkindergärtnerin zu beschließen.

Die Aufnahme der Bediensteten liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeindevorstellung und soll erst bei der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Hofer stellt die Frage, ob in Anthering eine entsprechende Bedienstete vorhanden ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass eine nicht ausgebildete Sonderkindergärtnerin zur Verfügung steht und vom Land diesbezüglich einer noch zu beantragenden Ausnahme zugestimmt wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird zur Aufnahme einer Sonderkindergärtnerin der Stellenplan der Gemeinde Anthering erweitert und eine Planstelle im Ausmaß von 50 % einer Ganztagsbeschäftigung (20 Wochenstunden) befristet auf die Dauer des Erfordernisses einer Sonderkindergärtnerin beschlossen.“

Zu Pkt. 9.)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Ausflug der Behindertengruppe Anthering am Samstag, dem 15. September 2001 vorgesehen ist. Eine diesbezügliche schriftliche Einladung folgt zeitgerecht.

GR. Georg Auer spricht die Einladung an die Mitglieder der Gemeindevertretung zum Konzert am Samstag, dem 28. Juli 2001 im Kulturraum der Gemeinde aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister um 22.45 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Für die ÖVP

Für die SPÖ

Für die FPÖ

Für die Liste für sparsame Verwaltung